

Kriterien für die Anerkennung von Kursen, für die nach den Förderregelungen für die Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher im Erzbistum Hamburg Mittel von entsendenden Einrichtungen beantragt werden können.

Die Anerkennung eines Kurses zur Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher als förderungsfähige Qualifizierungsmaßnahme kann durch die Pastorale Dienststelle, den Kursanbieter oder eine entsendende Einrichtung initiiert werden. Durchgeführt wird die Anerkennung durch die Pastorale Dienststelle.

Kriterien:

Länge	Mindestens 3 Zeitstunden (4 Unterrichtseinheiten)
Kursgröße	Der Veranstalter verpflichtet sich eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Teilnehmern zu gewährleisten.
Veranstaltungsort und -form	Möglichst modularisiert und ortsnah.
Kursziel	Das Ziel des Kurses muß die konkrete Befähigung der Teilnehmer zur Übernahme einer Aufgabe u.a. in Einrichtungen aus dem kirchlichen Bereich sein.
Zielgruppe	Der Kurs richtet sich unter anderem an Ehrenamtliche, die Aufgaben in einer kirchlichen Einrichtung übernommen haben oder zeitnah übernehmen werden.
Inhalt	Die Kursinhalte stammen aus mind. einem der folgenden Bereiche: Dienst am Mitmenschen (Diakonia), Mitwirken im Gottesdienst (Liturgia), Zeugnis geben (Martyria) oder Beleben die kirchliche Gemeinschaft (Koinonia). Die Ziele orientieren sich an den Leitsätzen des Pastoralgesprächs „Das Salz im Norden“. Mindestens die Hälfte der Kursinhalte beschäftigt sich mit der konkreten Umsetzung des Erlernten in der Arbeit der Ehrenamtlichen.
Referenten	Die Referenten verfügen über eine den Inhalten entsprechende Qualifizierung.
Anerkannter Anbieter	(a) Anerkannte Anbieter sind die Bildungseinrichtungen des Erzbistums (Familienbildungsstätten, Bildungshäuser und Bildungswerke), die (Fach-) Referate des Generalvikariats, die Landescaritasverbände im Erzbistum und deren Fachverbände. (b) Kirchengemeinden und andere Einrichtungen des Erzbistums können für einzelne Kursangebote anerkannte Anbieter im Sinne der förderungsfähigen Aus- und Fortbildungskurse sein, wenn sie mit Referenten der vorgenannten Anbieter zusammenarbeiten.
Öffentliche Kursausschreibung	Der Kurs muß öffentlich ausgeschrieben werden. Die Teilnahme darf nicht auf Ehrenamtliche beschränkt sein, die für den Veranstalter tätig sind.
Kurskosten	Die Teilnehmerkosten dürfen pro Tag nicht die Höhe von 80 € übersteigen.
Finanzierung	Es müssen dem Veranstalter tatsächliche Kosten entstehen, die nicht durch öffentliche Fördermittel abgedeckt sind.